



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 503

27. November 2019

2126.0-G

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ländlichen Raum

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 8. November 2019, Az. 32b-G8060-2018/9-41

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit über die Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten sowie von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im ländlichen Raum vom 2. Oktober 2013 (AllMBl. S. 420), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. Juli 2018 (AllMBl. S. 564) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Inhaltsübersicht wird die Nr. 12 aufgehoben.
 - 1.2 In Abschnitt I Nr. 6.2 werden die Wörter „Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes, BayRS 453-1-W“ durch die Wörter „Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes“ ersetzt.
 - 1.3 Abschnitt III wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1 Nr. 11 wird wie folgt geändert:
 - 1.3.1.1 In Satz 1 Halbsatz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2019“ durch die Angabe „31. Dezember 2020“ ersetzt.
 - 1.3.1.2 Satz 2 wird aufgehoben.
 - 1.3.2 Nr. 12 wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2019 in Kraft.

Ruth N o w a k
Ministerialdirektorin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.